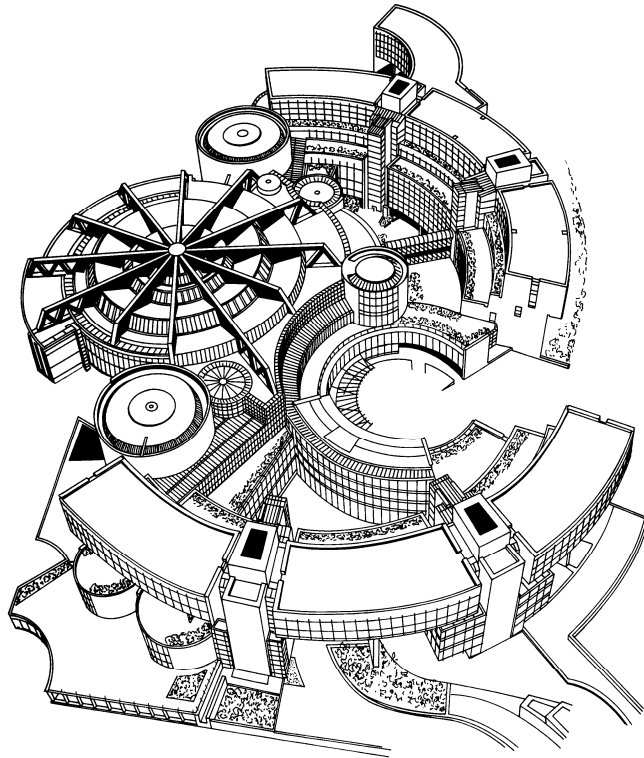


Landtag Nordrhein-Westfalen



Bericht

über die Delegationsreise
des Petitionsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
vom 07. Juni 2006 bis 11. Juni 2006
in den Kosovo



Düsseldorf, 24.10.2006

Ziel der Reise des Petitionsausschusses war es, eigene Erkenntnisse über die Rückkehrbedingungen ausreisepflichtiger Personen aus dem Kosovo zu gewinnen.

Die Delegation hat hinterfragt, ob und wie die Rückkehrbereitschaft der in Deutschland lebenden Ausländer in den Kosovo gefördert werden kann und welche Maßnahmen von der deutschen Seite hierfür zu ergreifen sind.

Im Mittelpunkt der Informationsreise standen die nachfolgenden Themen, die auch gleichzeitig die Gliederung des Berichts darstellen. Der Inhalt wird von allen Mitgliedern der Delegation getragen.

Die Reiseteilnehmer waren:

Frau Inge Howe MdL	Delegationsleiterin und Vorsitzende des Petitionsausschusses,
Frau Sigrid Beer MdL	Stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses und Sprecherin von Bündnis 90 / Die Grünen im Petitionsausschuss,
Herr Reinhold Sendker MdL	Ordentliches Mitglied und Sprecher der CDU im Petitionsausschuss,
Frau Elisabeth Veldhues MdL	Ordentliches Mitglied und Sprecherin der SPD im Petitionsausschuss,
Herr Marc Ratajczac MdL	Ordentliches Mitglied im Petitionsausschuss, CDU,
Herr Horst Engel MdL	Stellvertretendes Mitglied im Petitionsausschuss, FDP,
Herr Norbert Bande	Regierungsdirektor bei der Landtagsverwaltung

Die Lage im Kosovo

1. Aktuelle Situation
2. Sicherheitslage
3. Wirtschaftliche Situation

Gespräche mit Regierungsorganisationen und Behörden

1. UNMIK - OCRM (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo - Office of Communities, Returns and Minority)
2. UNMIK - Polizei
3. KFOR (Kosovo - Force)
4. UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)
5. Gesundheitsministerium
6. Deutsches Verbindungsbüro im Kosovo

Gespräche mit NGO's (Nicht-Regierungs-Organisationen)

1. IOM (Internationale Organisation für Migration)
2. AGEF (Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte)
3. GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit)
4. DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)
5. ZfA (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen)
6. ALG (Assoziation "Loyola Gymnasium" Prizren)
7. Kolping in Prizren
8. Caritas in Prizren
9. AWO in Prizren (Arbeiterwohlfahrt)

Die Stadt Mitrovica

1. Allgemeines
2. Umweltprobleme
3. Roma Mahalla
4. Lager Osterode
5. Romasiedlung in Prizren

Feststellung der Situation für Rückkehrer in den Kosovo

1. Soziale und familiäre Situation
2. Wohnraum
3. Arbeitmarktsituation
4. Lebensperspektive der Jugend (Schule, Ausbildung, Beruf)
5. Geschlechtsspezifische Lage junger Frauen
6. Krankenversorgung
7. Situation der Minderheiten

Schlussbemerkung

Aufgrund anhaltender Rückführungen von Flüchtlingen in den Kosovo hat der Petitionsausschuss über eine steigende Zahl von Petitionen zu entscheiden. Die Betroffenen schildern ihr persönliches Schicksal und ihre Sorgen und Probleme, die sie im Fall der Ausreise oder Abschiebung im Kosovo erwarten.

Einige Einzelfälle:

- Familie M. ist 1992 aus dem Kosovo in das Bundesgebiet eingereist. Drei der vier Kinder sind in Deutschland geboren. Die Familie ist bestens integriert. Sie hat Arbeitsplätze und ist nicht auf Sozialhilfe angewiesen.
- Familie U. ist 1992 in das Bundesgebiet eingereist. Aufgrund einer schweren Erkrankung der Mutter hat die Familie mit Ausnahme der volljährigen Kinder ein Aufenthaltsrecht bekommen. Die 23 Jahre alte Tochter sollte alleine in den Kosovo abgeschoben werden. Wo die Tochter im Kosovo leben könnte, ist nicht bekannt.
- Familie N. ist 1993 in das Bundesgebiet eingereist. Ihre Arbeitsplätze wurden im Jahr 2000 gekündigt, weil ihr die Arbeitserlaubnis wegen einer beabsichtigten Abschiebung entzogen wurde. Hätte sie die Arbeitsstellen noch inne gehabt, hätte sie an der damaligen Altfallregelung teilgenommen. Die erwachsenen Kinder, die sich in einer Ausbildung befinden, sollen diese ohne Abschluss abbrechen und ausreisen.
- Die Familie des Herrn H. reiste 1970 in das Bundesgebiet ein. Herr H. ist 33 Jahre alt und massiv straffällig geworden, so dass seine Ausweisung zwingend geboten war. Die UNMIK hat der Abschiebung des Herrn H. nicht zugestimmt, weil das damalige Wohnhaus der Familie während des Balkankriegs zerstört wurde.

Die Lage im Kosovo

1. Aktuelle Situation

Der Kosovo ist ein unselbstständiger Teil Serbiens und steht nach Ende des Balkankriegs auf der Grundlage der Sicherheitsrat-Resolution 1244 der Vereinten Nationen unter vorübergehender, internationaler Verwaltung der Vereinten Nationen mit den zivilen und militärischen Komponenten, UNMIK und KFOR. Die Polizeiaufgaben werden von einer internationalen Polizei übernommen, die auch die Aufgabe hat, eine lokale Polizei (KPS - Kosovo Police Service) aufzubauen.

Man rechnet damit, dass bis zum Ende des Jahres 2006 die laufenden Statusverhandlungen zum Abschluss kommen und hofft, dass der Kosovo selbstständig wird. Hieraus könnten sich neue und positive Perspektiven für das Land und die Menschen im Kosovo ergeben.

Es wurde in freier Wahl im Rahmen einer provisorischen Selbstverwaltung im Kosovo ein Parlament und eine Regierung gebildet.

2. Sicherheitslage

Im Kosovo leben 2 bis 2,5 Mio. Menschen. 85 % sind Kosovo-Albaner, etwa 10 % sind Serben und 5 % andere Minderheiten wie Roma, Ashkali, Ägypter, Gorani. Die einzelnen Gruppen wohnen zumeist getrennt voneinander in abgegrenzten Orten oder Bezirken.

Zwischen ehemaligen Kriegsgegnern (Serben, Albaner in Verbindung mit den zahlreichen Minderheiten) herrschen noch immer latente Spannungen. Übergriffe in Gebieten, in denen verschiedenen ethnische Gruppen aufeinander stoßen sind an der Tagesordnung.

Vom 17. bis 20. März 2004 kam es zu ethnisch - motivierten Unruhen an denen mehr als 50.000 Personen beteiligt waren. 4.100 Personen wurden vertrieben, Häuser und orthodoxe Kirchen wurden zerstört und beschädigt. Seit dieser Zeit boykottieren die Serben im Kosovo die Wahlen und beteiligen sich nicht an der Regierung.

3. Wirtschaftliche Situation

Im Kosovo herrscht vorsichtiger Optimismus, dass sich die Lage zum Guten wenden werde.

Es gibt zwar eine hohe Arbeitslosenzahl (ca 70 % bei Jugendlichen und 50 % bei der Gesamtbevölkerung), doch arbeiten viele "Arbeitslose" auf dem grauen Markt. Es fehlen ausgebildete Arbeitskräfte. Armut oder Betteln war nicht sichtbar.

Die jungen Leute sind sehr auf eine möglichst gute Ausbildung bedacht. Fast jeder versucht das Abitur zu erlangen. Die Universität in Pristina ist mit 28.500 Studenten gut besucht.

50 % der Menschen sind unter 25 Jahre alt; nur 6 % sind älter als 65. Die Steigerung des Bruttosozialprodukts beträgt je nach Quelle minus 1,5 % bis plus 5 %. Jährlich suchen zusätzlich 30.000 junge Leute Arbeit. Selbst bei einem Wirtschaftswachstum von 5 % würden aber nur 15.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Grundlage der früheren Industrie im Kosovo waren die erheblichen Bodenschätze. Viele Betriebe liegen aber jetzt brach. Die Anlagen sind teilweise veraltet oder zerstört bzw. entfernt worden.

Es wird momentan gegen den Willen Serbiens versucht, die Wirtschaft zu privatisieren. Ohne das positive Ergebnis der Statusverhandlungen über den Kosovo sind internationale Investoren aber noch zurückhaltend.

Gespräche mit Regierungsorganisationen und Behörden

1. *Zur Rückführungspraxis erklärten Vertreter der UNMIK - OCRM (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo - Office of Communities, Returns and Minority)*

UNMIK ist die internationale vorübergehende Verwaltung im Kosovo. Vorrangiges Ziel der UNMIK ist der Wiederaufbau eines demokratischen Kosovo einschließlich der Schaffung von Parlament, Regierung und Verwaltung.

Beim OCRM, einem Fachbereich der UNMIK, ist jede zwangsweise Rückführung anzumelden. Das OCRM hat die Möglichkeit, der Abschiebung zu widersprechen.

Die Zurückhaltung bei der Zustimmung der Rückführungen sei auch geprägt von der Aufnahmekapazität des Landes. Für die im Kosovo lebenden Familien sei es unverzichtbar, dass sie von Angehörigen aus dem Ausland unterstützt würden.

Der erfolgreiche Abschluss der Statusverhandlungen könnte eine wesentliche Verbesserung der Lage und eine größere Bereitschaft zur Rückkehr mit sich bringen.

Es wird darauf verwiesen, dass lediglich zwei Bedienstete mit der Aufgabe betraut sind zu prüfen, ob Rückführungen durchgeführt werden können. Dies müsse vor dem

Hintergrund gesehen werden, dass 25 verschiedene Staaten Rückführungen anmelden.

Schon aus Kapazitätsgründen sei das OCRM nicht in der Lage Auskünfte über Rückführungen an Einzelpersonen zu erteilen. Aus den gleichen Gründen kann das OCRM auch keine Unterlagen an die Ausländerbehörden weiterleiten, die ihm von dritter Seite übermittelt wurden.

Wenn sich Einzelpersonen (z. B. Betreuer in Deutschland) gegen eine Abschiebung aussprechen möchten, sollten sie dies auf jeden Fall auch gegenüber der örtlichen Ausländerbehörde tun.

Zur aktuellen Rückführungspraxis erklärte das OCRM Folgendes:

Grundlage für die Frage, ob Rückführungen in den Kosovo möglich sind oder welche Einschränkungen beachtet werden müssen, ist die Beurteilung in der Lage durch den UNHCR.

Die UNMIK-OCRM sieht grundsätzlich Probleme bei Abschiebungen von Albanern, Serben und Roma, wenn sie in Orte zurückkehren, in denen sie zur Minderheit zählen.

Zählten sie in den Orten, aus denen sie stammen, zur ethnischen Mehrheit, könne man davon ausgehen, dass in den betroffenen Orten immer Restfamilien leben und dadurch Unterkünfte vorhanden seien. Durch den Familienverband werde der Lebensunterhalt gesichert.

Wenn vorgetragen wird, dass eine Abschiebung nicht möglich sei, würden die vorgetragenen Gründe geprüft. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Ortsbesichtigungen vorgenommen und Nachbarn, Dorfälteste und die ansässigen Institutionen zu der Rückkehrmöglichkeit befragt.

Bei der Rückführung von Ashkali und Ägyptern werde grundsätzlich ein besonderes Prüfverfahren vorgenommen, weil diese in der Regel immer als Minderheit in einem Dorf im Kosovo gelebt haben und dort oft keine Aufnahme mehr finden. Im Fall der Abschiebung muss die Sicherheit für die Betroffenen gewährleistet sein.

Fehlende Behandlungsmöglichkeiten von Erkrankungen bzw. der fehlende Zugang zum Versorgungssystem mangels Finanzierbarkeit, ständen einer Rückführung entgegen. Dies gelte auch, wenn psychische Erkrankungen vorlägen.

Wenn Kinder, junge Frauen, Alte und Kranke keine Verwandten im Kosovo hätten, sollten sie nicht ohne entsprechende Kontakte abgeschoben werden.

In allen Fällen von problematischen Rückführungen seien kreative Lösungen notwendig.

Dies könnte zum Beispiel dadurch erfolgen, dass bei fehlendem Wohnraum Gelder zur Verfügung gestellt werden, um Wohnungen anzumieten. Auch könnte die notwendige medizinische Versorgung finanziert oder Medikamente zur Verfügung gestellt werden.

Die Möglichkeiten, andere kreative Lösungen zu finden, seien bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Hier sei eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Aussprache zwischen Ausländerbehörden, UNMIK und den örtlichen Hilfsorganisationen bzw. den betroffenen Familien vonnöten.

Es wurde darauf verwiesen, dass Abgeschobene nie eine finanzielle Unterstützung zur Reintegration bekommen, weil sie keinen Flüchtlingsstatus haben.

2. *Gespräch mit Vertretern der UNMIK - Polizei*

Für die innere Sicherheit im Kosovo sorgen zurzeit 1.572 internationale Polizisten der Übergangsregierung UNMIK. Darunter befinden sich 200 deutsche Polizisten der Bundes- und Landespolizei.

Die UNMIK Polizei ist auch zuständig für die Schaffung und Einrichtung einer örtlichen Polizei, dem Kosovo Police Service (KPS). Die Stärke der UNMIK Polizei konnte seit dem Krieg deutlich abgebaut werden, da die Lage im Kosovo stabiler wurde und die KPS Polizeiaufgaben übernommen hat.

Es sei ratsam - so die UNMIK Vertreter - wenn heimische Polizisten die Arbeit vor Ort, z.B. bei Demonstrationen und Personenkontrollen vornehmen. Die internationale Polizei sollte besser im Hintergrund bleiben.

Problematisch seien die Schnittmengen zwischen Kriminellen, Politikern und familiären Clans. Kriminelle Aktivitäten reichten bis in die Führungsebene der KPS. Korruption sei ein stetes Thema.

Schmuggel habe Tradition im Kosovo. Organisierte Kriminalität im größeren Stil, wie Drogen- und Menschenhandel sei vorhanden.

Problematisch für den einfachen Polizisten sei es, dass er lediglich 250,00 € pro Monat verdiene und dies zur Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und seine Familie nicht ausreiche.

Positiv wurde die Situation empfunden, dass immer mehr Polizisten aus ethnischen Minderheiten eingestellt werden und auch Ansehen innerhalb der Polizei erwerben könnten.

Ein Problem im Bereich der Strafverfolgung sei das Verhalten der Familie in Bezug auf den Kanun. Der Kanun ist der schriftlich verfasste Sitten- und Moralkodex der Albaner. Er verpflichtet zur Rache. Wer nicht von der Rache Gebrauch macht, verliert seine Ehre und die der Familie.

Die Straftaten bis hin zu Morden, die im Zusammenhang mit der Familienehre begangen würden, würden nicht bei den Ermittlungsbehörden angezeigt. Die Familien versuchten diese Dinge nach den Grundsätzen des Kanun untereinander zu regeln.

Die Lage im Kosovo wird von der deutschen UNMIK Polizei als verhältnismäßig sicher angesehen. Man sehe keine Gefahr für die Rückkehrer. Sollten die Statusverhandlungen aber nicht das gewünschte Ziel, nämlich eine gewisse Selbstständigkeit für den Kosovo bringen, wird mit Gewalt gegen die internationalen Institutionen gerechnet.

Familien in ihrem Verbund haben die Chancen zu überleben, die Mieten sind zwar teuer und die Preise in den Supermärkten hoch, jedoch gibt es Möglichkeiten sich untereinander zu helfen.

Trotz immer wieder vorkommender Übergriffe würde eine besondere Gefährdung von Minderheiten nicht gesehen.

Problematisch sei die Rückkehr für junge Frauen, die nicht durch eine eigene Familie geschützt würden. Nicht nur die finanzielle Situation sei schwer sondern auch die soziale Lage. Das Anzeigenverhalten bei sexuellen Übergriffen sei nicht sehr hoch.

3. Gespräch mit Vertretern der KFOR (Kosovo - Force)

24 Natostaaten und 11 Nicht-Natostaaten haben nach Ende der kriegesischen Auseinandersetzungen Truppen als militärische Schutzmacht in den Kosovo entsandt. Durch die Präsenz sollen Auseinandersetzungen jeglicher Art vermieden werden. Die KFOR Truppen sind aber auch zuständig für Personen- und Objektschutz. Bei der Bevölkerung genießen sie hohes Ansehen.

Zu Beginn waren 41.000 Soldaten im Kosovo stationiert, inzwischen sind es nur noch 16.000 Soldaten davon 2.300 deutsche Soldaten.

KFOR und UNMIK arbeiten eng zusammen, dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit der internationalen und nationalen Polizei.

Direkte Kontakte gibt es auch zwischen KFOR und dem Kosovo Protection Chor (KPC), der Nachfolgeorganisation der UCK.

Die KPC ist ein ziviles Hilfschor das eingerichtet wurde, um zivile Aufgaben wie Katastrophenschutz, Minenräumung und humanitäre Hilfseinsätze zu übernehmen. Die Mitglieder der KPC wünschen sich zukünftig, zur Kosovo Armee zu werden.

Zum Zusammenwirken zwischen UNMIK Polizei und KFOR erklärten die Polizeivertreter, sie fühlten sich als die "Bösen", die die kriminellen Geschäfte stören. Im Gegensatz hierzu seien die KFOR Soldaten die "Guten", weil sie für die Gesamtsicherheitslage wichtig seien.

Für das friedliche Zusammenleben der Menschen sei die Polizei allerdings der wichtigere Faktor. In dem Maße, wie sich die UNMIK Polizei zurückzieht, sollte allerdings nicht die KFOR diese Aufgaben übernehmen. Hierfür sei die KPS zuständig, obwohl es verlockend sei, dass z. B. im Gegensatz zur Polizei die KFOR Hausdurchsuchungen ohne Beschlüsse vornehmen dürfe. Dies sei aber kein rechtstaatliches Handeln.

Sollten schnelle Entscheidungen notwendig sein, sei die KFOR zu schwerfällig, weil immer die Zustimmung der Entsendestaaten nötig sei. Die Polizei könnte viel schneller und zielgerichteter handeln.

4. Gespräch mit Vertretern des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)

Ob eine Rückführung möglich sei, hänge von der Sicherheitslage ab. Die Beurteilung sei unterschiedlich. Man könne von einer objektiven und einer gefühlten Unsicherheit sprechen.

Manche Regionen seien noch nicht sicher genug, so dass UN Fahrzeuge z.B. Busse bestimmter Linien begleiten müssten. In gewissen Gegenden müssten sogar manche Minderheiten bei ihren Einkäufen besonders geschützt werden.

Eine organisierte und gut geplante Rückführung mit Klärung der familiären Hintergründe sei einer spontanen Abschiebung vorzuziehen. Personen, die aus Gebieten stammten, wo sie wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu einer Minderheit zählen, sollten nicht abgeschoben werden. Ihre Rückkehr sollte nur freiwillig erfolgen.

Der UNHCR würde die für die beteiligten Behörden notwendigen Hinweise zur Lage im Kosovo und zur Rückführung in Positionspapieren zusammenstellen. Die letzte Fassung des Positionspapiers des UNHCR ist im Juni 2006 veröffentlicht worden.

Auf der Grundlage der Position des UNHCR hat die UNMIK ihre Rückführungspraxis aktualisiert. Die UNMIK hat nähere Einzelheiten hierzu in ihren "Anmerkungen zu Rückführungen - Juni 2006" bekannt gegeben. Die Anmerkungen sind diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Als Anlage 2 ist ein Auszug aus dem Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.07.2006 beigefügt, in dem das Rückführungsverfahren weiter erläutert wird.

5. Gespräch im Gesundheitsministerium

Der Minister und weitere Gesprächspartner erklärten, dass dem Ministerium ein Budget von jährlich 500.000,- € zur Verfügung stehe. Dies mache pro Person 35 Cent aus. Mit diesem Budget könne nicht viel erreicht werden.

Die öffentliche Gesundheitsfürsorge habe sich nach dem Krieg deutlich verschlechtert. Eine funktionierende staatliche Krankenversicherung gäbe es nicht. Man müsse für die Behandlung im öffentlichen Gesundheitswesen und für die Medikamente bezahlen.

Da die Löhne im öffentlichen Gesundheitswesen sehr schlecht seien, arbeiteten viele Ärzte noch neben ihrer Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitswesen noch in eigenen Arztpraxen oder in privaten Kliniken. Diese Tätigkeit ließen sie sich natürlich von ihren Patienten zusätzlich bezahlen. Es gäbe keine ärztliche Gebührenordnung. Die Höhe der geforderten Bezahlung sei auf hohem Niveau sehr unterschiedlich und im Einzelnen unbekannt.

Hinsichtlich Apotheken wurde berichtet, dass die Apotheker oft nicht ausgebildet seien. Man könne nicht immer wissen, ob die verkauften Medikamente tatsächlich Originalprodukte seien und ob sie auch die Wirkstoffe hätten, die sie nach der Verpackung haben sollten.

Hinsichtlich der schwer psychisch kranken Personen wurde mitgeteilt, dass die Behandlung der Erkrankungen in der Regel rein medikamentös erfolge.

Der Zugang zu den medizinischen Zentren sei aufgrund der großen Zahl erkrankter Personen und der geringen Kapazität kaum gewährleistet.

Im Übrigen müsse man bedenken, dass aufgrund der Armut für große Teile der Bevölkerung eine medizinische Versorgung fast ausgeschlossen ist. Sollten einzelne Familienangehörige ernsthaft krank sein, müssten die Familien teilweise ihren Grundbesitz verkaufen, um eine medizinische Behandlung gegebenenfalls im Ausland erreichen zu können.

6. *Gespräch mit Vertretern des Deutschen Verbindungsbüro Kosovo*

Das Deutsche Verbindungsbüro Kosovo in Pristina nimmt die konsularischen Aufgaben wahr. Es ist die deutsche Interessenvertretung gegenüber der UNMIK und anderen Institutionen.

In allen Fragen der Rückführung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des deutschen Verbindungsbüros kompetent Auskünfte und Hilfestellung geben.

Das Büro hält guten Kontakt zu allen Regierungsstellen und sehr vielen NGO's. Ihre Zusammenarbeit ist sehr gut.

Kontakte mit NGO's (Nicht-Regierungs-Organisationen)

Im Kosovo findet man bis in die kleinen Dörfer hinein NGO's und verschiedene Projekte, die von einzelnen Staaten Europas und der Welt und der Europäischen Union finanziert werden. Sie haben alle das gemeinsame Ziel, den Kosovo wieder aufzubauen und den Menschen dort sowie den Rückkehrern eine Perspektive zu geben.

Alle besuchten Organisationen teilten übereinstimmend mit, dass Fördermittel nur für diejenigen zur Verfügung stünden, die freiwillig in den Kosovo zurückkehrten. Fördermittel für Personen, die in den Kosovo abgeschoben werden, gibt es nicht.

1. *Gespräch mit Vertretern der IOM (Internationale Organisation für Migration)*

IOM ist eine auf dem Gebiet der Migration weltweit führende Hilfsorganisation, die auf nationaler und internationaler Ebene operationelle Hilfsprogramme für Migranten durchführt. Im Auftrag ihrer Mitgliedstaaten organisiert IOM weltweit die Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Heimatländer. Des Weiteren kümmert sich IOM um die medizinische Versorgung und hat Wiederaufbauhilfen im Kosovo geleistet.

IOM bietet Start- und Rückreisebeihilfen.

Eine Außenstelle von IOM befindet sich im Flughafen Pristina. Dort werden die Rückkehrer befragt, ob ihre Rückkehr organisiert sei, ob sie Angehörige hätten, ob Wohnraum vorhanden sei und ob medizinische Unterstützung notwendig werde.

IOM hat Informationen über jede einzelne Gemeinde im Kosovo zusammengestellt, in der sich Anlaufstellen für Rückkehrer befinden. IOM vermittelt auch die Kontakte zu Verwaltungen und anderen NGO's.

Bei Bedarf wird der Transport in die Heimatgemeinde organisiert. Für höchstens drei Tage steht als Übergangsunterkunft ein ehemaliges Hotel zur Verfügung. In dieser Zeit können sich Rückkehrer und IOM intensiv um die Klärung der bei der Rückkehr anstehenden Probleme bemühen.

2. *Gespräch mit Vertretern der AGEF (Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte)*

Die AGEF arbeitet in vielen Ländern der Welt. Sie hilft bei der Wiedereingliederung von Rückkehrern und Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer.

Die AGEF im Kosovo wird finanziert durch Mittel der Bundesregierung (u. a. Auswärtiges Amt) und sieht sich als Beschäftigungs-Förderungsagentur. Ziel der AGEF ist es, den Rückkehrern eine berufliche Perspektive zu bieten und sie auf die Lebensbedingungen und Arbeitssituation im Kosovo vorzubereiten. Sie sollen entweder als Arbeitnehmer oder als Selbstständige arbeiten.

Voraussetzung ist immer, dass die Betroffenen bereits eine gewisse Berufserfahrung erlangt haben. Es ist keineswegs der Abschluss in einem Ausbildungsberuf notwendig. Es werden Kurse für kaufmännische Berufe und im Bereich der PC-Arbeitsplätze aber auch Ausbildungen als Koch, Erzieher oder Verkäufer angeboten.

Die jeweils dreimonatigen Kurse würden zur Hälfte von Männern und Frauen, die meist zwischen 20 und 30 Jahre alt sind, besucht. Die Teilnehmer erhalten ein Stipendium von bis zu 150,00 € pro Monat. Nach Abschluss der Kurse wird mit den Betroffenen zusammen eine Arbeitsstelle gesucht oder es wird die Möglichkeit zu einer Existenzgründung erarbeitet. Hierbei wird auch der Kontakt zu Geldgebern für die Finanzierung der Gründung hergestellt.

Die AGEF betont, dass fast alle Teilnehmer eine Arbeitsstelle finden, wobei sicherlich auch die finanziellen Gehaltszuschüsse an die Arbeitgeber eine wichtige Rolle spielen. Arbeitgeber erhalten 6 Monate lang einen Gehaltszuschuss bis zu 250,00 € pro Monat, wenn sie die Arbeitnehmer mindestens 11 Monate einstellen.

Nach 12 Monaten seien noch immer 70 % der Kursteilnehmer in Arbeit.

Wenn man dies vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosenzahlen sieht, kann den Rückkehrern nur empfohlen werden, sich auch mit der AGEF in Verbindung zu setzen.

Zwei Musterbetriebe, gefördert von der AGEF:

Die AGEF hat der Delegation des Petitionsausschusses zwei Musterbetriebe vorgestellt. Einmal handelt es sich um eine bestens eingerichtete Installationsfirma, die vor sieben Jahren mit Hilfe der AGEF gegründet wurde und jedes Jahr ein Wachstum von 30 % erreicht. Von den 10 Arbeitnehmern sind einige wiederum über die AGEF vermittelt worden.

Des Weiteren wurde ein florierender Betrieb im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus vorgestellt. Vor dreizehn Jahren hatte der Betriebsinhaber als Rückkehrer aus Deutschland den Betrieb, nach dem Vorbild des Betriebes, in dem er in Deutschland gearbeitet hatte, gegründet.

Es arbeiten inzwischen 30 Leute in der Firma. Der einfache Arbeiter erhält einen Monatslohn von rund 300,00 €, der Meister einen Lohn von 600,00 €. Im Winter erhalten die Fachkräfte weiterhin einen Lohn von ca. 50 - 60 %, damit sie bei der Firma bleiben. Es werden dann Arbeiten im Winterdienst vorgenommen. Die normalen Arbeitnehmer haben allerdings keine Winteranstellung.

Über Aufträge scheint sich der Firmeninhaber wegen der hohen Bautätigkeit im Kosovo nicht sorgen zu müssen.

Baumaschinen und Ersatzteile beschafft der Firmeninhaber fast ausschließlich in Deutschland. Er erklärt, ihm sei aufgrund eines Empfehlungsschreibens der AGEF ein Businessvisum ausgestellt worden und er könne deshalb auch kurzfristig nach Deutschland fliegen, um z. B. Ersatzteile zu beschaffen.

Gern werden von ihm junge Leute, die entsprechend in Deutschland gearbeitet hätten eingestellt. Er sei aber zurückhaltend bei der Einstellung von abgeschobenen Landsleuten.

3. *Gespräch mit Vertretern der GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit)*

Die GTZ arbeitet überwiegend im Auftrag der deutschen Bundesregierung mit den internationalen Organisationen, den Ministerien im Kosovo sowie mit den örtlichen Verwaltungseinheiten zusammen. Es werden Großprojekte im Bereich der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Abfallbeseitigung und der Wirtschaftsförderung entwickelt.

Es werden auch Projekte im Bereich der Schul- und Weiterbildung durchgeführt. Unter anderem ist die Grundausstattung von Maschinen, Werkzeugen und Materialien für eine technische Schule durch die Zusammenarbeit mit der GTZ beschafft worden. Darüber hinaus wurden bisher 3.500 Lehrer fortgebildet.

Aber auch Nischenobjekte, die einzelnen Betrieben zugute kommen, spielen eine Rolle. Hier wurde besonders der Dienstleistungsbereich, der Tourismus, aber auch die Land- und Forstwirtschaft genannt. Nischenprodukte wie zum Beispiel die Forellenzucht in den Bergseen des Kosovo hätten gute Chancen.

4. *Gespräch mit der Vertreterin der DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst)*

Die Vertreterin des DAAD gab Auskünfte über das Schulwesen und die Universität.

Im Alter von 6 Jahren beginnt die Schullaufbahn zunächst mit 5 Klassen in der Grundschule und mit den Klassen 6 bis 9 in der Hauptschule. Zur Erlangung der Hochschulreife besucht man die Klassen 10 bis 12 an einer Berufsfachschule oder an Gymnasien für Natur-, Geistes- und Sprachwissenschaften oder für Mathematik oder man besucht das allgemein bildende Gymnasium bis zur Klasse 13.

Um studieren zu dürfen, muss man eine Eingangsprüfung bei der Universität bestehen.

Um ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern, streben viele Jugendliche einen Universitätsabschluss an. An der Universität in Pristina studieren 28.500 Studenten.

Die jungen Rückkehrer aus Deutschland hätten in der ersten Zeit nach der Einreise oft Probleme in der Schule und Universität, weil sie oft nicht genug albanisch sprechen könnten. Sie werden nach dem in Deutschland erreichten Bildungsstand eingestuft und weitergeschult.

Die Deutschkurse für alle deutschsprachigen Studiengänge seien sehr gefragt. Jährlich könnten 130 Studenten aufgenommen werden. Die Anmeldezahlen seien aber doppelt so hoch.

Großen Zulauf hat auch das Germanistikstudium. Die Studierenden seien fast alle Rückkehrer aus Deutschland. Die Bewerberzahl sei auch hier doppelt so hoch wie die vorhandenen Studienplätze.

Im Gegensatz zu den Studenten scheinen die Professoren nicht besonders engagiert zu sein, weil sie schlecht bezahlt würden. Viele gäben deshalb auch noch Unterricht an Privatuniversitäten. Für diese Tätigkeit sei die Bezahlung deutlich höher als im Staatsdienst. Die Studiengebühren für die Privatuniversitäten beliefen sich auf 1.000,- € pro Semester. Im Gegensatz hierzu müsse man an der Universität Pristina für einen normalen Studiengang 50,- € Studiengebühren pro Semester entrichten.

Die Bediensteten im öffentlichen Dienst im Kosovo werden schlecht besoldet. Es wurden Monatsgehälter von 150,- bis 250,- € für Lehrer, Professoren, Polizeibeamte genannt. In der Wirtschaft und bei den internationalen Institutionen läge der Verdienst zwischen 300,- und 700,- € im Monat.

5. *Gespräch mit dem Vertreter der ZfA (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen)*

Die ZfA entsendet Lehrer für den Deutschunterricht im Kosovo. Deutsch nimmt neben Französisch die Stellung der zweiten Fremdsprache als eines von vielen Wahlfächern ein und soll ab der 6. Klasse unterrichtet werden. Eine flächendeckende Versorgung ist nicht möglich. Es besteht große Nachfrage danach Deutsch zu lernen. Die ZfA habe zwei Lehrkräfte in den Kosovo entsandt, die in Grundschulen und Gymnasien unterrichten. Wegen der geringen Zahl der Schulräume arbeiten sie in bis zu 5 Schichten bis 19.40 Uhr in Pristina und Prizren.

Die Lehrkräfte bereiten Schüler mit großem Erfolg auch auf das Deutsche Sprachdiplom II vor. Die Kursteilnehmer sind bei der weltweit abgenommenen Prüfung wiederholt Weltmeister geworden. Dies läge daran, dass fast alle Prüfungsteilnehmer früher in Deutschland gelebt hätten. Das Diplom ist z.B. Voraussetzung für das Studium an einer deutschen Universität.

6. *Gespräche im ALG (Assoziation "Loyola Gymnasium" Prizren)*

Oft hört man im Kosovo vom schlechten Zustand der Schulgebäude, der mangelnden Heizungsmöglichkeiten im Winter und von fehlenden Unterrichtsmaterialien.

Hier ist zu berichten vom sehr modernen Neubau des Loyola Gymnasium in Prizren. Das private Gymnasium ist von Renovabis (Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Osteuropa) zusammen mit der deutschen Provinz der Jesuiten im Jahr 2003 ins Leben gerufen worden.

Das Gymnasium ist noch nicht ganz fertig gestellt. Zurzeit hat die Schule 184 Schüler in je drei Klassen der Klassenstufen 6 und 7 sowie 40 Schüler in dem Internat. Nach der Fertigstellung sollen 800 Schüler die Schule besuchen. 400 Schüler dieser Schüler sollen im angeschlossenen Internat leben.

7. *Gespräch mit dem Kolpingwerk in Prizren*

Kolping führt in Prizren das Institut für Erwachsenenbildung. Es werden Kurse für die berufliche Ausbildung von jungen Erwachsenen, die nach der Schule keine weitere Bildung mehr genießen können, angeboten. Bisher sind 500 Personen ausgebildet worden. In Grund- und Aufbaukursen von zusammen 10 Monaten Dauer werden Ausbildungen für kaufmännische und bürotechnische Berufe angeboten. Außerdem gibt es beruflich orientierte Einzelkurse sowie Sprachkurse.

In Recane, einem kleinen Bergdorf in der Nähe von Prizren, unterhält Kolping eine Außenstelle. In Recane leben Bosniaken (serbisch sprechende Moslems). Im Dorf selber gibt es kaum Arbeitsplätze. Arbeit in Prizren können die Bewohner Recanes wegen ihrer geringen Ausbildung und der Sprachbarriere nicht finden. Kolping bietet Sprachkurse und andere Kurse an, damit die Bosniaken auch in den Gebieten der Albaner beruflich Fuß fassen und leben können. Das Zusammenleben beider Ethnien soll verbessert werden.

8. Gespräch mit der Caritas in Prizren

Die Caritas fördert zwei Schulen für gehörgeschädigte und geistig behinderte Kinder. Die Kinder sollen u. a. lernen, mit Holz und Metall zu arbeiten. Eine Schule für Körperbehinderte gibt es im Kosovo nicht.

Behinderte Kinder hätten im Kosovo zurzeit keine Chance. Es gäbe keine Krankenversicherung, ein Behandlungstag in einem Krankenhaus ohne Medizin, Essen und Bettwäsche würde 25,00 € kosten. Dies könnten die Familien meistens nicht finanzieren.

9. Gespräch mit der AWO in Prizren (Arbeiterwohlfahrt)

Auch im Gespräch mit der AWO ging es wieder um die Eingliederung der Rückkehrer.

Humanitäre Hilfen bekommen nur freiwillig zurückkehrende Personen, nicht jedoch diejenigen die abgeschoben werden.

Besondere Hilfen sollten die Kinder bekommen, die in Deutschland geboren sind und vor der Abschiebung stehen.

Die AWO hat angeboten, in den Verfahren, bei denen die UNMIK die Lebenssituation der Rückkehrer im Kosovo prüft, als Partner vor Ort behilflich zu sein. Die Partner vor Ort könnten genau feststellen, wie bedürftig die Familien, zu denen sie zurückkehren, tatsächlich sind. Man sollte klar vor Augen haben, was die Rückkehrer zu erwartet.

Rückkehrer sollten nicht einfach nur Bargeld mitbringen. Dies müssten sie nämlich mit den Familienangehörigen teilen, ohne dass es für sie sinnvoll genutzt würde.

Viel besser wäre es, wenn Partner vor Ort gemeinsam mit den Familien überlegten, wie Fördermittel zur Rückkehr am sinnvollsten verwendet werden können. So könnten die Mittel für einen Anbau am Haus der Familie, in dem die Rückkehrer leben sollen oder zur Finanzierung des Lebensunterhalts bei sinnvollen beruflichen Maßnahmen oder zur Existenzgründung genutzt werden.

Bedenken müsste man, dass die Situation der Rückkehrer dadurch geprägt sei, dass sie von ihrer Familie nicht gerne aufgenommen würden. Es werde ihnen vorgeworfen, dass sie während des Krieges in Deutschland gelebt hätten und nun, nachdem sich die Lage im Kosovo wieder entspannt hätte, zurückkämen. Sie seien innerhalb des Familienverbandes minderwertige Mitglieder. Diese Situation würde sich noch dadurch zuspitzen, wenn sie zwangsweise ohne Geldmittel zurückgeführt werden.

Die Stadt Mitrovica

1. Allgemeines

Mitrovica ist einer der größten Städte des Kosovo. Der Fluss Ibar teilt die Stadt in den südlichen, größeren und den nördlichen Teil. Im Süden leben Albaner (ca 80 % der Stadtbevölkerung). Der Süden der Stadt ist von regem Leben, kleinen Geschäften und Märkten geprägt. Darüber hinaus wird sehr viel gebaut. Der Nordteil der Stadt, in dem die Serben (10 % der Bevölkerung Mitrovicas) wohnen, wirkt mit seinen dunklen Häusern bedrückend.

Für die Sicherheit sorgen KFOR und UNMIK. Ursprung der Unruhen vom März 2004 waren Auseinandersetzungen zwischen der albanischen und serbischen Bevölkerung in Mitrovica.

2. Umweltprobleme

Mitrovica war früher Standort einer großen Hüttenindustrie. Auf Umweltschutz hat man in keinster Weise geachtet. Hinzu kommt, dass nach dem Balkankrieg vor allem Roma-Kinder aus Batterien Blei geschmolzen haben. Dies hat bei ihnen zu massiven Gesundheitsschädigungen geführt, aber auch zur weiteren Verseuchung des Bodens und des Grundwassers.

Die Boden- und Wasserverseuchung ist aber nicht nur auf Mitrovica begrenzt. Viele Brunnen in den Dörfern auf dem Land sind kontaminiert. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ist ein zentrales Problem. Es wird dringend davon abgeraten, "local water" zu trinken. Diesem Rat können natürlich die armen Bevölkerungsteile im Kosovo nicht folgen.

3. Roma Mahalla

Am Stadtrand von Mitrovica, südlich des Flusses Ibar, haben vor dem Krieg in kleinen und kleinsten Behausungen 650 Roma-Familien gelebt. 350 Grundstücke waren in Privatbesitz, die kleinsten Grundstücke waren nur 7 m² groß, 60 Grundstücke waren kleiner als 60 m².

Das gesamte Gebiet ist völlig zerstört und der Boden größtenteils noch verseucht. Die Stadt Mitrovica baut mit Hilfe ausländischer Mittel den Stadtteil wieder neu auf.

Die sich im ehemaligen Jugoslawien, aber auch im weiteren Ausland aufhaltenden Roma sollen dann wieder zurückkehren. Die früheren Eigentümer der Grundstücke sollen nach einer Neuvermessung der Fläche wieder Grundstücke im Privatbesitz erhalten. Es würden aber auch Gemeinschaftsgebäude mit Geschäften und Mietwohnungen entstehen.

4. Lager Osterode

Das Lager Osterode im Nordteil der Stadt Mitrovica ist ein ehemaliges französisches Militärcamp. Es leben 65 Familien und 258 Einzelpersonen in dem Lager. Im Schnitt ist für jede Person eine Wohnfläche von 4,5 m² vorhanden. Es gibt eine Toilette für 9 Personen. Eine besuchte Familie lebt mit bis zu je 10 Personen in zwei Räumen. Es gibt eine kleine Kochnische, ansonsten befinden sich kaum Möbel in den Zimmern, da nachts die gesamte Wohnfläche mit Matratzen zum Schlafen belegt werden muss. Die Familien haben die Möglichkeit, außerhalb des Lagers Geld zu verdienen. Einen Arbeitsplatz zu finden, sei aber sehr schwierig.

Im Lager wurde eine 17-jährige junge Frau mit einigen jüngeren Geschwistern angetroffen. Sie sprach perfekt deutsch und berichtete, sie seien Roma. Sie selbst sei in Kroatien geboren. Die Familie habe in Deutschland gelebt. Die Geschwister hätten in Deutschland die Schule besucht, sie selbst habe noch die 10. Klasse besucht. Ihre Mutter sei in einer psychiatrischen Klinik in Deutschland behandelt worden. Medikamente bekäme die Mutter im Kosovo nicht mehr.

Die Familie sei nach Albanien abgeschoben worden. Weil der Bruder des Vaters in der Nähe von Mitrovica ein Haus besitze, sei die Familie in den Kosovo gereist. Im Haus des Bruders lebten aber bereits soviel Familienangehörige, dass keine 9-

köpfige Familie mehr aufgenommen werden könnte. Aus diesem Grunde ist die Familie in das Lager Osterode gekommen.

Als Roma könnten die Kinder nicht die Schule im Norden Mitrovicas besuchen, weil sie nicht serbisch sprächen. Die Schule im Südteil könnten sie auch nicht besuchen, sie seien von den Lehrern geschlagen worden. Eine berufliche Perspektive habe keines der Kinder. Die größeren Mädchen würden sich nicht einmal trauen, sich frei innerhalb des Lagers zu bewegen.

Die junge Frau hat nicht die Hoffnung, in die Siedlung Mahalla umziehen zu können, da dort nur Roma Wohnungen bekämen, die bereits früher in Mitrovica gelebt hätten.

Der Vertreter des deutschen Verbindungsbüros wies darauf hin, dass eine Abschiebung in Lager grundsätzlich nicht erfolge. Die Situation der Familie wird bedauert, eine bessere Unterbringungsmöglichkeit könne aber nicht angeboten werden.

5. Romasiedlung in Prizren

Der Präsident der Roma Partei, der gleichzeitig Vertreter der Roma im Parlament im Kosovo ist, empfing die Delegation im kulturellen Zentrum der Roma in Prizren. In ihrem Stadtteil in Prizren leben auf engstem Raum 5.500 Roma. Im Gegensatz zum Norden des Kosovo und in Mitrovica ist die Sicherheitslage für die Roma in Prizren gut.

Die Arbeitslosigkeit sei aber viel höher als in der übrigen Bevölkerung. Die Roma würden unterdrückt, da kein deutschsprachiger Unterricht in der Schule erteilt würde. Kein Roma würde bei nationalen oder internationalen Verwaltungen und Organisationen arbeiten. Die Schul-, Universitäts- und Berufsausbildung sei vor dem Krieg viel besser gewesen als heute. Früher hätten die Roma in Fabriken gearbeitet. Diese gäbe es heute nicht mehr.

Die Lage der jungen Frauen und Mädchen sei noch viel schwieriger. 90 % der Roma-Frauen hätten zwar noch die Grundschule besucht; weiterführende Schulen würden sie aber kaum noch besuchen.

Rückkehrer, die der Gruppe der Roma angehörten, könnten nicht mehr aufgenommen werden, weil die Verwandten selber in sehr ärmlichen Verhältnissen lebten. Zusätzlicher Wohnraum sei für die Rückkehrer nicht mehr vorhanden. Die Rückkehrer hätten keine Zukunftsperspektive im Kosovo.

Sie sollten - so der Präsident der Roma-Partei - in den Ländern bleiben, in denen sie sich zurzeit aufhielten.

Feststellung der Situation für Rückkehrer in den Kosovo

1. Soziale und familiäre Situation

Aufgrund der sehr hohen Arbeitslosigkeit werden 47 % der Bevölkerung als arm und 13 % als sehr arm eingestuft. Arbeitlose erhalten keine staatliche Unterstützung. Sozialhilfe von 35,- € pro Monat erhält nur ein Arbeitsunfähiger. Ein staatliches Krankenversicherungssystem existiert nicht.

Die soziale Klammer ist die Großfamilie von oft 50 Personen, die eng zusammenhält. Im Durchschnitt hat jede Familie 4,5 Kinder. 8 und mehr Kinder sind keine Seltenheit. Das bedeutet, dass jedes Kind die entsprechende Anzahl Onkel und Tanten besitzt.

Viele Familienmitglieder leben im Ausland. Insgesamt haben ca. 25 verschiedene Staaten Flüchtlinge aus dem Kosovo aufgenommen.

Die im Kosovo verbliebenen Familienangehörigen sind oft nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu sichern oder Krankheitskosten zu tragen. Die Familien sind auf die Zuwendungen von Verwandten aus dem Ausland angewiesen.

Dies gilt auch für die Gründung eigener (Familien-) Betriebe im Kosovo. Ohne Startkapital aus dem Ausland könne keine Firma gegründet werden. Kredite seien für die armen Familien nicht zu bekommen.

Zahlreiche Gesprächspartner waren der Ansicht, dass die Rückführung der Flüchtlinge, die sich im Ausland gut integriert hätten und ihre Familien im Kosovo unterstützten auch unter diesem wirtschaftlichen Aspekt problematisch sei.

Die vorsichtige optimistische Entwicklung im Kosovo würde nachhaltig gestört. Dies sei auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Staatengemeinschaft immense Mittel in das Land fließen lassen, um es zu stabilisieren und sich entwickeln zu lassen.

2. Wohnraum

Die Familien besitzen oft ein kleines Grundstück und ein Haus. Die im Krieg zerstörten Häuser sind zu ca 80 % bis 85 % wieder aufgebaut. In vielen Fällen sind wegen der Größe der Familien auch mehrgeschossige Häuser aufgebaut worden. Oft befinden sich die Häuser noch im Rohbau. Nur das Erdgeschoß wird bewohnt, die übrigen Etagen haben weder Fenster noch andere Einrichtungen. Zusätzlich sei eine regelmäßige Stromversorgung noch nicht möglich. Es gäbe Probleme mit der Beheizung der Häuser und mit der Versorgung mit Wasser sowie der Entsorgung des Abwassers.

Der auffällig hohe Leerstand von Häusern in Privatbesitz war Gegenstand zahlreicher Gespräche. Es wurden die Möglichkeiten diskutiert den Leerstand durch geeignete Steuerungsmöglichkeiten Rückkehrern zur vorübergehenden Nutzung anzubieten. Mietkosten, die nicht hoch seien, müssten für einen bestimmten Zeitraum übernommen werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es in der Bevölkerung keine Mentalität gäbe, leer stehende Wohnungen, die für Angehörige vorgesehen seien, zu vermieten. Völlig ausgeschlossen sei die Vermietung an andere Ethnien.

3. Arbeitmarktsituation

Die Arbeitslosigkeit im Kosovo ist sehr hoch. Die Wirtschaft wächst allerdings. Wenn die Privatisierung der ehemaligen Staatsbetriebe fortschreitet und die Verhandlungen über den Status des Kosovo zu einem guten Ende kommen, könnten weitere Arbeitsplätze entstehen.

Benötigt werden bereits jetzt Fachkräfte mit Berufserfahrung. Die Rückkehrer sollten das Angebot der NGO's, wie zum Beispiel der AGEF nutzen, um sich fortzubilden. Diese helfen auch bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen.

4. *Lebensperspektive der Jugend (Schule, Ausbildung, Beruf)*

Kinder und Jugendliche, die im Ausland (z.B. in Deutschland) aufgewachsen sind, haben oftmals nach einer Abschiebung größte Integrationsprobleme, besonders wenn sie keinen Schulabschluss haben bzw. einen Bildungsgang oder eine Ausbildung in Deutschland abbrechen müssten.

5. *Geschlechtsspezifische Lage junger Frauen*

Junge Frauen, die alleine in den Kosovo zurückkehren, treffen häufig auf problematische Verhältnisse, soweit sie ohne Schutz durch verwandtschaftliche Bindungen sind.

6. *Krankenversorgung*

Ernsthaft erkrankte Personen treffen nicht selten auf Verhältnisse, die keine ausreichende Behandlung ermöglichen. Hier gibt es offenbar Differenzen zwischen den offiziellen Berichten zu den Behandlungsmöglichkeiten und der angetroffenen Realität. Das gilt auch für schwere psychische Erkrankungen.

Da es keine funktionierende Krankenversicherung gibt, ist der Zugang zur medizinischen Versorgung oft schwierig, wenn nicht ausgeschlossen.

Deshalb bittet die UNMIK aus humanitären Erwägungen darum, die Rückzuführenden ausreichend mit den notwendigen Medikamenten zu versorgen und deren weitere ärztliche Behandlung im Kosovo sicherzustellen.

7. *Situation der Minderheiten*

Die Sicherheitslage im Kosovo ist verhältnismäßig stabil. Dies gilt in der Regel auch für Minderheiten.

Anders ist die Lage bei Abschiebungen in Minderheitspositionen. Hier ist ein besonderes Prüfverfahren notwendig.

Schlussbemerkung:

Freiwillig Ausreisende können nationale und internationale Hilfen in Anspruch nehmen. Abgeschobenen Rückkehrern stehen keinerlei Fördermittel zur Verfügung, da sie nicht als Flüchtlinge gelten. Fördermittel sollten grundsätzlich zum zielgenauen Einsatz über die Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen, ihren Familienangehörigen und den Betreuern in Deutschland ist zu organisieren. Ebenso müssen die Ausländerbehörden, die Verwaltungen im Kosovo und die dortigen NGO's ihre Zusammenarbeit verbessern. Alle Beteiligten sollten ihre jeweilige Sicht- und Vorgehensweise besser aufeinander abstimmen.

Auch nach Klärung der Statusfrage wird das Engagement der NGO's im Kosovo weiterhin notwendig sein.

Anlage 1

UNITED NATIONS
United Nations Interim
Administration Mission
in Kosovo



NATIONS UNIES
Mission d'Administration
Intérimaire des Nations Unies
au Kosovo

Anmerkungen zu Rückführungen - Juni 2006

Vorbemerkung: Diese Anmerkungen enthalten kurze Hinweise der UNMIK zu Rückführungen von Personen, die aus dem Kosovo stammen. Sie sind nicht als umfassende Darstellung gemeint. Weitere Hintergrundinformationen und Begründungen sind in den ausführlichen Positionspapieren enthalten.

UNMIK's Richtlinien in Bezug auf Rückführungen (oder Abschiebungen) basieren auf internationalen Menschenrechtsstandards und den Empfehlungen des UNHCR. Wie in der Vergangenheit akzeptiert UNMIK weiterhin nicht die Rückführung von Personen, die weiterhin des internationalen Schutzes bedürfen. UNMIK wendet sich jedoch nicht gegen die freiwillige Rückkehr von Personen aus dem Kosovo.

UNMIK versteht unter freiwilliger Rückkehr, daß eine Person sich frei und ohne Druck und auf der Grundlage vollständiger Kenntnis der derzeitigen Lage im Kosovo zur Rückkehr entscheidet. Rückführungen oder Abschiebungen betreffen Personen, denen es nicht gelungen ist, einen Flüchtlings- oder anderen Status zu erhalten, und die durch ein Gericht oder eine Behörde angewiesen wurden, den Aufnahmestaat zu verlassen und in den Kosovo zurückzukehren.

Basierend auf der jüngsten UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo (Juni 2006) wird die Rückführung folgender Personen von UNMIK derzeit nicht akzeptiert:

- Kosovo-Serben oder Roma;
- Kosovo-Albaner, die aus Gebieten stammen, in denen sie eine Minderheit darstellen, insbesondere in den nördlichen Gemeinden des Kosovo, einschließlich Nord-Mitrovica;
- Personen in gemischt-ethnischen Ehen oder von gemischt-ethnischer Abstammung/Herkunft;
- Personen, die der Zusammenarbeit mit dem serbischen Regime nach 1990 verdächtigt werden;
- Opfer von Menschenhandel;
- Alleinstehende ältere Menschen ohne Angehörige oder anderweitige soziale Unterstützung in ihrer Gemeinschaft im Kosovo;
- Unbegleitete Kinder ohne Angehörige oder Betreuungspersonen im Kosovo und deren Rückkehr in das Kosovo nicht dem Kindeswohl entspricht.

UNMIK bittet dringend darum, dass die Rückführung älterer oder kranker Personen und unbegleiteter Kinder, für die Angehörige oder Betreuungspersonen identifiziert wurden, nur nach ausreichender Vorankündigung und nur dann stattfindet, wenn der rückführende Staat Maßnahmen getroffen hat, um die lückenlose Fürsorge und den ununterbrochenen Schutz der betreffenden Person sicherzustellen. Ferner vertritt UNMIK die Position, im Einklang mit der Konvention über die Rechte des Kindes und der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Familientrennung zu verhindern - es sei denn, dies entspricht dem Kindeswohl.

UNHCR hat empfohlen, dass die Rückführung von Angehörigen der Aschkali und Ägypter schrittweise erfolgen soll. Daher wird UNMIK das individuelle Prüfverfahren für Angehörige dieser Volksgruppen beibehalten. Bei der Prüfung der individuellen Möglichkeiten der zur Rückführung vorgesehenen Aschkali und Ägypter wird UNMIK auch die Unterbringungssituation berücksichtigen. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazitäten der Gemeinden bei der Wiedereingliederung dieser Personen und auch zur Vermeidung von politisch und gesellschaftlich destabilisierenden Faktoren während der Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo notwendig. Das individuelle Prüfverfahren wird auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Aufnahmestaaten durchgeführt.

**Auszug aus dem Erlass des
Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen
vom 07.07.2006 - Aktenzeichen 15 - 39.02.01 -5- 132 Kosovo**

"...Danach

- hält UNMIK bis auf weiteres an dem individuellen Prüfverfahren („Screeningverfahren“) für die Minderheitenangehörigen der Ashkali und Ägypter fest,
- erstreckt UNMIK die Prüfung, ob eine Person in das Kosovo zurückkehren kann, nicht mehr auf gesundheitliche Aspekte und wird daher künftig generell die Rückführung von Personen aus gesundheitlichen Gründen (auch von chronisch Kranken oder anderen schwerkranken Personen, Personen mit schweren oder chronischen psychischen Erkrankungen einschließlich Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) sowie schwerbehinderten Personen einschließlich deren Betreuungspersonen) nicht mehr ablehnen, sofern dem keine anderen Gründe entgegenstehen.

Dementsprechend entfällt ab sofort auch die Übermittlung von stichwortartigen Informationen über den Gesundheitszustand sowie von medizinischen Attesten oder ärztlichen Bescheinigungen.

Gleichwohl bittet UNMIK aus humanitären Erwägungen

- weiter um Informationen zu solchen ernsthaften Erkrankungen (z.B. ansteckende Krankheiten, notwendige ärztliche Betreuung am Flughafen etc.) von rückzuführenden Personen, die besondere Vorkehrungen bei der Ankunft in Pristina erforderlich machen,
- die Rückzuführenden ausreichend mit den notwendigen Medikamenten zu versorgen oder deren weitere ärztliche Behandlung im Kosovo sicherzustellen."

**Liste der Ansprechpartner im Kosovo
(E-mail-Adressen)**

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Deutsches Verbindungsbüro | v@pris.auswaertiges-amt.de
rk-13@pris.auswaertiges-amt.de |
| 2. UNMIK-OCRM | luethke@un.org / helm@un.org |
| 3. UNMIK-Polizei | schuermann@un.org |
| 4. KFOR | distefanom@main.kfor.nato.int |
| 5. UNHCR | ahma@unhcr.ch |
| 6. IOM | FMarzatico@iom.ipko.org |
| 7. AGEF | info@appk.org |
| 8. GTZ | Ekrem.Hyseni@gtz.de |
| 9. DAAD | daad-pristina@uni-pr.edu |
| 10. ZfA | zfa-pristina@dasan.de |
| 11. Kolping-Prizren | Margit.Herrmann@gmx.de |
| 12. Caritas-Prizren | ogi_m007@yahoo.com |
| 13. AWO-Prizren | verena.7@gmx.de |
| 14. Roma | tukidiki@yahoo.com |